

Ansprechpartner: Vertriebsinnendienst

Telefon: 0251 60916 156

Telefax: 0251 60916 56002

E-Mail: vertriebsinnendienst@labor-muenster.de

Datum: April 2024

## Anpassung Muster 10 - Beauftragung in-vitro-diagnostischer Leistungen wird vereinheitlicht

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebes Praxisteam,  
seit dem 1. April 2024 werden alle Materialsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen nach Abschnitt 1.7 und 30.12.2 EBM sowie nach Kapitel 11, 19 und 32 EBM einheitlich mittels Muster 10 beauftragt.

Das Muster 10 wird umbenannt in „Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen“ und zusätzlich wird das Ankreuzfeld „Behandlungen gemäß § 116b SGB V“ umgewidmet und heißt künftig „SER“ (Soziales Entschädigungsrecht gem. SGB XIV). SER kennzeichnet alle Leistungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV. Darunter werden alle Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen verstanden, die im Zusammenhang mit Gewalttaten, Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, der Ableistung des Zivildienstes und Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe stehen und für die eine Schädigungsfolge von der Verwaltungsbehörde anerkannt ist.

**Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen** 10

1  Kurativ 1  Präventiv 1  bei belegärztl. Behandlung 2  Unfall, Unfallfolgen

Knappschachtskennziffer \_\_\_\_\_ Quartal \_\_\_\_\_

4 **Auftragsnummer des Labors** Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben! 5 \_\_\_\_\_ 6 \_\_\_\_\_ 7 **Geschlecht** \_\_\_\_\_

8  Kontrolluntersuchung bekannte Infektion 9  eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V 10  SER

Abnahmedatum \_\_\_\_\_ Abnahmezeit \_\_\_\_\_

11  Empfängnisregelung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch

**NEU Version: Muster 10 (04.2024)**

**Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung** 10

1  Kurativ 1  Präventiv 1  bei belegärztl. Behandlung 2  Unfall, Unfallfolgen

Knappschachtskennziffer \_\_\_\_\_ Quartal \_\_\_\_\_

4 **Auftragsnummer des Labors** Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben! 5 \_\_\_\_\_ 6 \_\_\_\_\_ 7 **Geschlecht** \_\_\_\_\_

8  Kontrolluntersuchung bekannte Infektion 9  Behandlung gemäß § 116b SGB V 10  eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V

Abnahmedatum \_\_\_\_\_ Abnahmezeit \_\_\_\_\_

11  Empfängnisregelung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch

**ALT Version: Muster 10 (10.2020)**

Das angepasste Muster 10 tritt zum 1. April ohne Stichtagsregelung in Kraft, sodass vorhandene „alte“ Muster aufgebraucht werden können und sollen. Falls ein „altes“ Muster 10 bedruckt wird, soll ein SER-Fall übergangsweise bitte im Feld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ gekennzeichnet werden.



Was müssen / sollten Sie tun:

- Bitte spielen Sie das Quartalsupdate Ihres PVS / AIS ein.
- Wenn Sie die Blankoformularbedruckung (BF) einsetzen, hat Ihr Softwarelieferant die Anpassungen für Sie vorgenommen.
- Für Nutzer eines Order-Entry-Systems wird das Labor die Anpassungen vornehmen, dies kann auch nach dem 1. April 2024 erfolgen.
- Nutzer der Papier-Muster 10-Scheine und der Kombi-Anforderungsscheine können und sollten die vorhandenen Scheine aufbrauchen.
- Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Kennzeichnung von Leistungen aus dem Bereich des Sozialen Entschädigungsrechtes durch Ankreuzen des Feldes „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ erfolgt.
- Das Aufbrauchen der Bestände an „alten“ Formularen bei der Kassenärztlichen Vereinigung wie auch im Labor wird eine Weile in Anspruch nehmen. Noch sind die neuen Formulare bei der KV und im Labor nicht bestellbar.
- Bei den Anforderungsformularen in der (Privatärztlichen) Laborgemeinschaft, bei IGeL-Aufträgen und Selbstzahlern ändert sich nichts!

Für Rückfragen steht wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Prof. Paul Cullen